

## Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Liebe Eltern,

während der Mittagspause ist es – wie in anderen Pausen auch – den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5–10 nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen; wenn sie dies eigenmächtig dennoch tun, besteht seitens der Schule keine weitere Aufsichtspflicht.

Laut der „Verordnung über die Aufsicht“ (HKM) kann den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 „im Einzelfall das Verlassen der Schule gestatten [werden], wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird.“

---

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich stelle den Antrag, **dass mein Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Ich weiß, dass von Seiten der Schule für diesen Zeitraum dann keine Aufsichtspflicht mehr besteht.**

Begründung:

Mein Kind kommt über Mittag nach Hause oder geht mit zu Freunden.

Andere Gründe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Wenn Sie einen Antrag stellen und seitens der Eichendorffschule binnen zehn Tagen keinen Ablehnungsbescheid erhalten, gilt Ihr Antrag als genehmigt.*

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
zur Kenntnis genommen: Klassenlehrer/in